



LS.16.04-02-02-04-V07

ANTRAG Nr. 22/23
nach § 29 GeschO
Theologischer Ausschuss

Betr.: Dauerhafte Sicherung der Fachstelle Gottesdienst

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Fachstelle Gottesdienst der Landeskirche auf Dauer sicherzustellen und die dafür erforderlichen Stellen und Gelder im Haushaltsplan vorzusehen.

Begründung:

Der Theologische Ausschuss hat sich ebenso wie der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit der Gottesdienststudie des LIMRIS-Institutes befasst und dazu die Autoren der Studie sowie die Leiterin der Fachstelle Gottesdienst der Landeskirche gehört. Der Ausschuss sieht die bleibende Notwendigkeit, gottesdienstliche Entwicklungen in der Landeskirche und darüber hinaus wahrzunehmen, theologisch einzuordnen, Akteure zu beteiligen und zu vernetzen, Gemeinden zu beraten und ihnen Impulse für die Weiterentwicklung ihres gottesdienstlichen Geschehens zu geben. Schon begonnene Pilotprojekte innerhalb der Landeskirche (z.B. im Kirchenbezirk Öhringen oder „Ehrenamtliche feiern Andacht“) müssen begleitet und ausgewertet, neue Veränderungsprojekte initiiert und die Gemeinden dazu ermutigt werden.

Ein Ergebnis der Studie ist, dass 96% der Befragten das gottesdienstliche Geschehen als zentrale Lebensäußerung christlicher Gemeinschaften ansehen. Dem entspricht die theologische Überzeugung, dass die Feier der Güte Gottes, das gemeinsame Hören auf sein Wort und das Reden mit Gott den innersten Kern des Glaubenslebens darstellt, in welcher Form dies auch immer gestaltet ist. Daher muss die Landeskirche dafür Fachkompetenz in Gestalt einer Stelle vorhalten, wie andere Landeskirchen auch.

Mit diesem Folgeantrag sieht der Ausschuss das Anliegen des Antrags Nr. 55/22 aufgenommen.

Stuttgart, 12. Juni 2023